



Wissenschaftsausschuss

23. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

31. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Angela Freimuth (FDP) (amt. Vorsitzende)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! 5

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428

Ausschussprotokoll 18/419 (Anhörung am 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 11 siehe vAPr 18/49

2 Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte, internationale Studierende **6**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5424

Ausschussprotokoll 18/458 (Anhörung am 12.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

3 Einrichtung einer Professur für Makrocriminalität in Nordrhein-Westfalen **8**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7212

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Präsenzanhörung.

4 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der geplanten Anhörung im federführenden Hauptausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 5 Wie wird die Entwicklungspauschale in der Weiterbildung eingesetzt?**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1842
- Wortbeiträge
- 6 Wie werden die Mittel aus dem Studiumsqualitätsgesetz an den Hochschulen in NRW eingesetzt?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1841
- Wortbeiträge
- 7 Wie hat sich das Landesportal ORCA.nrw in den vergangenen Jahren entwickelt und wie soll es weitergehen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2202
- Wortbeiträge
- 8 Wie sollen Hochschulen mit Namen- und Personenstandsänderungen vor rechtskräftigem Beschluss des Amtsgerichts umgehen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2201
- Wortbeiträge
- 9 Mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand der Exzellenzstrategie**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **16**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- keine Wortbeiträge

10	Verschiedenes	18
	a) Auswärtige Sitzung am 17. April 2024	18
	Der Ausschuss beschließt, am 17. April 2024 eine auswärtige Sitzung bei der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Düsseldorf durchzuführen, zu der die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft eingeladen werden soll, um ihre Arbeit vorzustellen. Eventuelle Abstimmungen bei der auswärtigen Sitzung sollen in Fraktionsstärke erfolgen.	
	b) RWTH Aachen gewinnt bei Jahrhundertprojekt der Werner Siemens-Stiftung	18
	c) Umsetzungsstand des Antrags Drucksache 18/6843 (2. Neudruck): Jüdische und israelische Studierende sowie die Hochschulen vor dem Hintergrund des Kriegs im Nahen Osten besser unterstützen	18

1 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428

Ausschussprotokoll 18/419 (Anhörung am 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 25.08.2023)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

2 Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte, internationale Studierende

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5424

Ausschussprotokoll 18/458 (Anhörung am 12.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 24.08.2023)

Raphael Tigges (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. In Nordrhein-Westfalen gebe es bereits viele konkrete Unterstützungsmaßnahmen, weshalb keine zusätzlichen Strukturen gebraucht würden.

Mit dem Förderprogramm „NRWege ins Studium“ seien seit 2017 an vielen Hochschulen nachhaltige Strukturen für Studierende aufgebaut worden, die fortgeführt würden und von denen bereits viele profitiert hätten.

Mit dem Programm „NRWege Leuchttürme“ werde Akademikern der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Es gebe auch die Fellowship-Programme der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass der Fokus auf die bestehenden Programme gelegt werden sollte. Statt auf Stipendienprogramme müsste mehr auf Sprachunterricht, Integration und Familienunterstützung gesetzt werden.

Seine Fraktion stimme dem Antrag sehr gerne zu, so **Dr. Bastian Hartmann (SPD)**, und teile die Meinung der CDU nicht. Denn die bestehenden Programme für ausländische Studierende folgten alle einer Art Nützlichkeitslogik. Er finde es politisch richtig, dass dieser Antrag nicht dieser Nützlichkeitslogik folge, sondern explizit auf verfolgte Studierende und Studierende in Notlagen abziele. Hier werde weniger die Frage gestellt, welche besonders guten Studierenden ins Land kommen dürften, um hier zu helfen, sondern vielmehr gefragt, wer Hilfe brauche.

Julia Eisentraut (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Deutschland kümmere sich bereits um politisch aktive und verfolgte Studierende aus autoritären Staaten. Geflüchtete, die in Deutschland studierten oder zur Schule gingen, könnten BAföG erhalten, und BAföG sei das wichtigste leistungsunabhängige Instrument, um Studierende in allen Lebenslagen zu unterstützen. Da könne das FDP-Bundesbildungsministerium deutlich mehr tun, um zu Verbesserungen zu kommen.

Auch das NRW-Programm verfolge keinen Leistungsgedanken, sondern richte sich ganz allgemein an Studierende, die aus Kriegsgebieten und aus Naturkatastrophengebieten flüchteten.

Zusätzlich gebe es – auch die müssten nicht leistungsbezogen vergeben werden – eine ganze Reihe von Stipendien. Es gebe das vom Bund eingeführte Deutschlandstipendium, das zur Hälfte von privaten Stiftern vergeben werde, und die 13 Begabtenförderungswerke, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen könnten. Niemand zwingt die 13 Begabtenförderungswerke dazu, diese Stipendien nach Leistung zu vergeben, sondern sie könnten andere Kriterien anlegen.

Es bestünden also viele Möglichkeiten zur Unterstützung von Studierenden, auf Bundesebene mit dem BAföG, auf Landesebene mit dem NRW-Programm, das Studierenden den organisatorischen Einstieg in das Studium erleichtere, und zur Abdeckung weiterer Fälle über Stipendienorganisationen. Der Antrag biete keinen Mehrwert.

Angela Freimuth (FDP) wirbt um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion. Der Deutsche Akademische Austauschdienst habe bei der Anhörung ausgeführt, dass er keine Doppelstrukturen befürchte – sie zitiere –:

„Frau Plonsker, Ihre Annahmen zu Doppelstrukturen teile ich nicht, weil der Bedarf so groß ist, dass die uns zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorne und hinten nicht ausreichen, um ihn auch nur ansatzweise zu decken. Gäbe es eine Finanzierungsoption aus Nordrhein-Westfalen, könnten wir auch ganz gezielt die sehr aktiven Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bedienen. Interessanterweise sind mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität zu Köln zwei Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen im Hilde Domin-Programm die bundesweit am erfolgreichsten. Alle Hochschulen würden es wohl begrüßen, falls es weitere Möglichkeiten gäbe.“

Die anderen Sachverständigen hätten sich in eine ähnliche Richtung geäußert, zum Beispiel die Alexander von Humboldt-Stiftung und das Heinrich-Böll-Haus. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

3 Einrichtung einer Professur für Makrocriminalität in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7212

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss am
13.12.2023)*

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Präsenzan-
hörung.

4 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15.12.2023)

Der Ausschuss beschließt, sich an der geplanten Anhörung im federführenden Hauptausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 Wie wird die Entwicklungspauschale in der Weiterbildung eingesetzt? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1842

Carolin Kirsch (SPD) bringt die Verwunderung ihrer Fraktion darüber zum Ausdruck, dass zu ihrer zweiten Frage nichts Konkretes habe ausgeführt werden können. Es würden nur sehr allgemeine Aussagen gemacht. Für den Fall, dass immer noch keine Fakten genannt werden könnten, kündige sie bereits an, kurzfristig erneut einen Bericht zu beantragen in der Hoffnung, vielleicht in einigen Monaten etwas konkretere Aussagen dazu zu bekommen.

Außerdem sei ihre Fraktion etwas über das Datum 2026 gestolpert. Sie wisse, dass es dazu eine Empfehlung des Weiterbildungsbeirats gebe. Aus dem Bericht gehe aber auch hervor, dass eigentlich eine Evaluation nach zwei Jahren vorgesehen gewesen sei. Ihre Fraktion sehe dringenden Bedarf zumindest für eine Zwischenevaluation in nächster Zeit. Angesichts der aktuellen Kostenentwicklung und der Effekte von Corona halte man es für sehr wichtig, in dieser Legislaturperiode vielleicht noch einmal Entscheidungen dazu treffen zu können. Wenn ein solcher Evaluationsbericht erst 2026 vorgelegt werde – es sei ja auch nicht klar, wann im Jahr 2026 –, befürchte sie, dass in dieser Wahlperiode keine Entscheidungen mehr getroffen werden könnten.

Angela Freimuth (FDP) fragt ergänzend, ob das überhaupt noch in dieser Legislaturperiode zu Konsequenzen führen würde, wenn der Evaluationsbericht zur Entwicklungspauschale erst 2026 vorläge, und welche Maßnahmen gegebenenfalls in Erwägung gezogen würden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) stellt klar, mit der Evaluation werde ja nicht erst zu so einem späten Zeitpunkt begonnen. Aktuell würden bei den Regionalkonferenzen, bei denen ja regelmäßig über das Thema gesprochen werde, schon Rückmeldungen gesammelt. Wie im Bericht ausgeführt, seien bereits Wünsche geäußert worden, die Entwicklungspauschale auch für andere Bedarfe ausgeben zu dürfen. Im Landesweiterbildungsbeirat werde das Thema auch besprochen.

Bei manchen Themen müsse darauf hingewiesen werden, dass es nicht Sinn einer Entwicklungspauschale sei, das zu bezahlen, weil das zur Grundausstattung der Einrichtungen gehöre, für die der Träger zuständig sei. Dass das für die Beteiligten nicht immer befriedigend sei, könne sie nachvollziehen. Aber hier müsse eine klare Grenze gezogen werden.

Eine Weiterentwicklung könne in zweifacher Hinsicht stattfinden. Das könne die Höhe der Förderung betreffen. Das hänge ja auch damit zusammen, wie sich die Bedarfe bis dahin entwickelten. Es könne aber auch um die Frage gehen, welche Themen bearbeitet werden könnten und ob die Anwendbarkeit der Mittel ausgeweitet werden könne. Ihr Ziel sei, das im Jahr 2026 zu beraten.

Man habe mit allen Instrumenten, die im Zuge der Novellierung des Landesweiterbildungsgesetzes geschaffen worden seien, eine Dynamik ausgelöst. Es sei eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht worden, die vorher nicht möglich gewesen wären. Das werde auch von allen Beteiligten sehr positiv zurückgemeldet.

Wenn sich angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit ergebe, das weiter auszubauen und den Einrichtungen weiter zur Seite zu stehen, dann werden man das tun. Das werde aus ihrer Sicht keine inhaltliche Frage sein oder eine Frage des politischen Willens, sondern tatsächlich eine finanzielle Frage. Sie finde das, was statffinde, sehr positiv. Auch die Rückmeldungen seien sehr positiv. Wenn sich die Chance ergebe, das weiter auszubauen, werde man das gerne tun.

6 Wie werden die Mittel aus dem Studiumsqualitätsgesetz an den Hochschulen in NRW eingesetzt? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1841

Dr. Bastian Hartmann (SPD) spricht die Ausgabereste im Haushaltsjahr 2021 bei den Universitäten in Höhe von fast 99 Millionen Euro und bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Höhe von 63 Millionen Euro an und stellt die Frage, wie die zustande kämen und was perspektivisch mit diesem Geld passiere.

Ministerin Ina Brandes (MKW) gibt Auskunft, es sei immer erlaubt, Mittel aus den Qualitätsverbesserungsmitteln bis zu einer Jahrestanche anzusparen. In begründeten Ausnahmefällen sei es auch möglich, über eine Jahrestanche hinaus anzusparen, wenn besondere große Vorhaben finanziert werden sollten. Das teilten die Hochschulen jeweils mit, wenn sie den Bedarf sähen. Wenn das angemessen erscheine, werde das genehmigt. Das Geld stehe also weiterhin zur Verfügung und werde dann für diese Maßnahmen genutzt.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) fragt nach, ob sich die Zweidrittelregelung aus der Verordnung, nach der zwei Drittel der Mittel für hauptamtliches Lehrpersonal und Lehrunterstützungspersonal aufgewendet werden sollten, auf das angesparte Volumen oder auf die Jahreszuweisung beziehe.

Ministerin Ina Brandes (MKW) antwortet, seit 2021 beziehe sich das auf alle Ausgaben.

Seitdem es diese Zweidrittelregelung gebe, so **Dr. Bastian Hartmann (SPD)**, also seit 2021, werde daran auch Kritik geübt, sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der Landesrektorenkonferenz, die sich beide für eine Reduzierung der Quote aussprechen. Ihn interessiere, ob dazu Überlegungen stattfänden und wie die Landesregierung dazu stehe.

Ministerin Ina Brandes (MKW) legt dar, man halte die Zweidrittelregelung für richtig und angemessen und wolle gerne an ihr festhalten. Denn der Sinn der Qualitätsverbesserungsmittel bestehe ja vor allen Dingen darin, zusätzliches hauptamtliches qualifiziertes Lehrpersonal an den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. In Nordrhein-Westfalen gebe es ja Hochschulen, bei denen die Betreuungsquote Luft nach oben habe. Die Erfindung der Qualitätsverbesserungsmittel habe insbesondere zum Ziel gehabt, genau diese Lücke zu schließen. Deswegen wolle man an dieser Regelung festhalten.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) teilt das Ziel, mit diesen Mitteln die Betreuung zu verbessern, und erkundigt sich, wie die Landesregierung den Vorschlag bewerte, zumindest die studentischen Hilfskräfte in die zwei Drittel mit aufzunehmen.

Ministerin Ina Brandes (MKW) bestätigt, dass darüber gesprochen werde. Man halte es aber für wichtig, Stellen für qualifiziertes wissenschaftliches Personal zu schaffen. An vielen Stellen werde ja die Diskussion geführt – auch im Zusammenhang mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz –, wie wissenschaftliche Karrierewege jenseits der Professur aussehen könnten. Ihres Erachtens bestehe Einigkeit über den Bedarf, den wissenschaftlichen Mittelbau an den Hochschulen zu stärken, und das sei ein Instrument dafür, und daran wolle man gerne festhalten.

In einer gewissen Konkurrenz dazu stehe die Frage, ob auch studentische Mitarbeitende aus diesen Mitteln finanziert werden könnten. Wenn irgendwann eine Aufstockung dieser Mittel vorgesehen werde, wäre das eine Lösung, die diskutiert werden könne. Aktuell vertrete sie aber die Auffassung: Bei den Mitteln, die zur Verfügung stünden, sei es wichtiger, den akademischen Mittelbau zu stärken.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) erklärt, das durchaus nachvollziehen zu können, und schließt die Frage an, was geschehen müsste, damit die FernUniversität in Hagen an den Qualitätsverbesserungsmitteln beteiligt werde.

Ministerin Ina Brandes (MKW) erläutert, aktuell schließe das zugrunde liegende Gesetz die Beteiligung der FernUni Hagen aus. Es müsste also erstens das Gesetz geändert werden. Zweitens müssten die finanziellen Mittel dafür zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Denn nach ihrer Auffassung könne die Lösung nicht so aussehen, dass bei den Hochschulen, die aktuell von diesem Programm profitierten, Mittel abgezogen würden, um sie der FernUni Hagen zuzuweisen. Das müssten dann aus ihrer Sicht zusätzliche Haushaltsmittel sein, die an die FernUni Hagen gehen könnten.

In einem weiteren Schritt müsste dann auch besprochen werden, an welche Kriterien diese Qualitätsverbesserungsmittel geknüpft würden. Denn es habe ja einen Grund, dass die FernUniversität aktuell nicht beteiligt sei, nämlich dass sie als Fernuniversität eine völlig andere Logik habe, wie sie arbeite und wie sich Erfolg definiere. Aus ihrer Sicht könnte die Logik der Qualitätsverbesserungsmittel für die Präsenzhochschulen nicht eins zu eins auf die FernUniversität übertragen werden, sondern da müsste man sich überlegen, wie man damit so umgehe, dass tatsächlich das Ziel einer spürbaren Qualitätsverbesserung erreicht werde.

7 Wie hat sich das Landesportal ORCA.nrw in den vergangenen Jahren entwickelt und wie soll es weitergehen? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2202

Dr. Bastian Hartmann (SPD) bezieht sich auf die Aussage im Bericht, dass sich die ursprünglich vorgesehene IT-Architektur für ORCA.nrw unter den gegebenen Umständen als zu komplex herausgestellt habe, und bittet um Auskunft, was daran zu komplex gewesen sei.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus, die Organisation der IT und der Digitalisierung liege ja zunächst in der Zuständigkeit der einzelnen Hochschule, und es gebe verschiedene Formate, in denen Zusammenarbeit organisiert werde. Das sei eines davon. Am Anfang habe es – was häufiger bei diesen Projekten der Zusammenarbeit passiere – einen sehr hohen Anspruch gegeben, was da abgewickelt werden solle, wie zusammengearbeitet werden solle und welche Inhalte abgebildet werden sollten. Im Laufe der Arbeit habe sich dann herausgestellt, dass das sowohl infrastrukturell als auch inhaltlich zu anspruchsvoll gewesen sei. Deswegen habe man es etwas auf die Kernsäulen konzentriert, die auch im Lenkungskreis beschlossen worden seien. Diese Entwicklung lasse sich auch bei anderen Digitalisierungsprojekten beobachten. Man gebe sich klare Ziele, die man mit einer gemeinsamen Architektur und gemeinsamen Inhalten erreichen wolle und die in einem sinnvollen zeitlichen Rahmen erreichbar seien.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) möchte wissen, was mit den Netzwerkstellen an den Hochschulen passiere, wenn der über ORCA angebotene Content reduziert werde.

Ministerin Ina Brandes (MKW) erklärt, das liege in der Entscheidung der jeweiligen Hochschule.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) fragt weiter nach, was dann mit der Finanzierung der Stellen passiere.

ORR'in Marielle Ratter (MKW) gibt Auskunft, die Stellen seien in diesem Haushaltsjahr noch finanziert.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) stellt die Nachfrage, ob das bedeute, dass es demnächst für die 37 Stellen dann aber keine Mittel mehr gebe. – **Ministerin Ina Brandes (MKW)** bejaht das.

8 Wie sollen Hochschulen mit Namen- und Personenstandsänderungen vor rechtskräftigem Beschluss des Amtsgerichts umgehen? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2201

Dr. Bastian Hartmann (SPD) äußert, im Kontext dieser Diskussion gebe es ein sogenanntes Augstein-Gutachten. Es sei fraglich, ob das unmittelbar auf Hochschulen zu übertragen sei, aber demnach handele es sich bei Zeugnissen, die auf den selbst gewählten Namen ausgestellt seien, nicht um eine Urkundenfälschung. Im Bericht der Landesregierung werde unterschieden: Bei Studierendenausweisen sei die Verwendung des selbst gewählten Namens unproblematisch, bei Zeugnissen sei das kritischer. – Er habe erstens die Frage, ob der Landesregierung das Gutachten bekannt sei und sie das Gutachten in die Abwägung einbezogen habe. Unabhängig von dem Gutachten interessiere ihn zweitens, ob die Landesregierung es für Urkundenfälschung halte, wenn auf Prüfungsnachweisen der selbst gewählte Name stehe.

RR Timo Leidinger (MKW) legt dar, das Gutachten sei nicht bekannt gewesen. Man habe sich aber die Frage gestellt, wo die Auffassung zu strafrechtlicher Relevanz herkomme. Hierzu werde man die Hochschulen auch noch anhören, wo diese Rechtsauffassung herkomme, um das weiter konkretisieren zu können.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) bietet an, das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Er habe den Bericht so verstanden, dass die Landesregierung den Hochschulen ihre Rechtsauffassung in einem Rundschreiben mitteilen wolle. Jetzt spreche Herr Leidinger von einer Anhörung. Er bitte um Erläuterung, ob das eine Anhörung zur Auslegungspraxis an den Hochschulen sein solle. Ihn interessiere der Stand der Debatte.

Die Rechtsauffassung der Landesregierung sei vollständig und abgeschlossen, so wie sie auch im Bericht dargelegt werde, so **RR Timo Leidinger (MKW)**. Das einzige Fragezeichen sei noch die Strafbarkeit. Die habe man sich nicht erklären können. Daher werde es die Anhörung der Hochschulen geben.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) erwidert, er könne diese Rechtsauffassung nicht klar aus dem Bericht erkennen, was daran liegen möge, dass er kein Jurist sei, und bittet darum, dem Ausschuss das Rundschreiben zur Kenntnis zu geben, mit dem den Hochschulen diese Rechtsauffassung mitgeteilt werde. – **Ministerin Ina Brandes (MKW)** sagt das zu.

9 Mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand der Exzellenzstrategie (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Vielen Dank, dass wir über dieses sehr aktuelle Thema sprechen können. Sie wissen ja alle, die Exzellenzstrategie ist das zentrale Programm in der Bundesrepublik zur Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz der Universitäten und damit auch sozusagen das sichtbarste Barometer für die Forschungsstärke der jeweiligen teilnehmenden Universitäten. Das Programm – das wissen wir ja auch insbesondere aus Nordrhein-Westfalen – hat schon in der Vergangenheit zu immensen Entwicklungsschüben an den Hochschulen geführt.

Deswegen ist es uns natürlich wichtig, das auch in der aktuellen Phase, in der die Weichen für die ab 2026 beginnende Förderperiode gestellt werden, gut zu begleiten. Es wird auch in der neuen Periode wieder zwei Förderlinien geben, einmal die Förderlinie Exzellenzcluster, in der international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten oder in Universitätsverbänden gefördert werden, und dann auch wieder die Förderlinie Exzellenzuniversitäten, wo zur dauerhaften Stärkung der Universität als Institution bzw. als Verbund beigetragen werden soll.

In der ersten Wettbewerbsphase war Nordrhein-Westfalen mit 14 von insgesamt 57 geförderten Exzellenzclustern und zwei von elf Exzellenzuniversitäten das erfolgreichste Bundesland. Vor allen Dingen die Cluster, aber auch die Exzellenzuniversitäten Bonn und Aachen haben in dieser Zeit eine enorme Strahlkraft entwickelt und stehen sichtbar für die Forschungsstärke Nordrhein-Westfalens.

Wir sind jetzt in dem Programm am Beginn des zweiten Förderzyklus. Die Antragsphase für neue Exzellenzcluster ist angelaufen. Wie Sie vielleicht der Berichterstattung entnommen haben, ist die Anzahl der maximal förderfähigen Cluster auf 70 angehoben worden. Für diese 70 möglichen Förderungen sind 143 Antragsskizzen eingereicht worden, davon 30 Anträge aus Nordrhein-Westfalen. Es können auch bereits geförderte Cluster einen Fortsetzungsantrag stellen. Das werden alle 14 nordrhein-westfälischen Exzellenzcluster tun. Die entsprechenden Absichtserklärungen von den Universitäten sind bis vorgestern, also bis zum 29. Januar, bei der DFG eingegangen.

Wir haben gestern zwischen Bund, Ländern und Wissenschaftlicher Kommission gemeinsam die Entscheidung getroffen, dass es in der kommenden Förderperiode bis zu 15 Exzellenzuniversitäten geben kann. Aktuell sind es, wie gesagt, elf. Damit ist nicht gesagt, dass es 15 geben muss. Aber es sind, wenn die wissenschaftliche Evaluation das zulässt, 15 möglich.

Übermorgen, also am Freitagmorgen, ist die Bekanntgabe der Entscheidung durch die Wissenschaftliche Kommission, welche Cluster zur Einreichung eines Vollantrages aufgerufen werden. Das heißt, aktuell hält die gesamte Universitätslandschaft Nordrhein-Westfalens den Atem an, weil am Freitagmorgen diese wirklich entscheidende Information ergehen wird.

Die eigentliche Entscheidung über die Förderung der Exzellenzcluster fällt am 22. Mai 2025. Auf der Basis dessen fällt dann die Entscheidung für die Neu- und Weiterförderung der Exzellenzuniversitäten bis spätestens Herbst 2026.

10 Verschiedenes

a) **Auswärtige Sitzung am 17. April 2024**

Der Ausschuss beschließt, am 17. April 2024 eine auswärtige Sitzung bei der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Düsseldorf durchzuführen, zu der die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft eingeladen werden soll, um ihre Arbeit vorzustellen. Eventuelle Abstimmungen bei der auswärtigen Sitzung sollen in Fraktionsstärke erfolgen.

b) **RWTH Aachen gewinnt bei Jahrhundertprojekt der Werner Siemens-Stiftung**

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Anlässlich des 100. Geburtstages der Werner Siemens-Stiftung gab es die Ausschreibung für das Jahrhundertprojekt. Für ein Zentrum, das gefördert wird, gibt es 100 Millionen Schweizer Franken – das sind ungefähr 108 Millionen Euro – über einen Zeitraum von zehn Jahren. Es gab insgesamt 122 Bewerbungen. Gewonnen hat das Projekt „catalaix: Katalyse für eine Kreislaufwirtschaft“ der RWTH Aachen gemeinsam mit Forscherinnen und Forschern vom Forschungszentrum Jülich. Normalerweise berichte ich ja hier nicht über jede erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln. Aber ich dachte, 108 Millionen Euro sind es wert, hier erwähnt zu werden. Das ist eine weitere Stärkung der Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalens und insbesondere natürlich unserer Exzellenzuniversität in Aachen.

c) **Umsetzungsstand des Antrags Drucksache 18/6843 (2. Neudruck): Jüdische und israelische Studierende sowie die Hochschulen vor dem Hintergrund des Kriegs im Nahen Osten besser unterstützen**

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Der Landtag hat ja im Dezember mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen des Hauses den Antrag zur Unterstützung der jüdischen Studierenden beschlossen. Ich möchte kurz über den Umsetzungsstand berichten. Es gab drei Forderungen an die Landesregierung.

Der erste Punkt war, die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen einschließlich der psychologischen Beratung an den Hochschulen zu stärken. Dazu stellen wir 800.000 Euro bereit. Jede Hochschule erhält zunächst einmal einen Sockelbetrag in Höhe von 12.000 Euro, der dann um einen an der Studierendenzahl orientierten Betrag aufgestockt wird. Die Zuweisungsschreiben dafür sind am 25. Januar zugegangen.

Dann gab es den zweiten Punkt, ein zentrales Angebot einzurichten für jüdische Studierende und andere, die vom Nahostkrieg betroffen sind. Dazu sind das Ministerium und die Landesrektorenkonferenz aktuell in einem Austausch, der hoffentlich bald zum Abschluss kommt, der aber noch einen Moment dauert, weil die Hochschulen zu Recht daran arbeiten, eine Lösung zu finden, die vorhandene Beratungsangebote sinnvoll ergänzt. Die Frage ist: Was ist zentral besser zu lösen als lokal, und wie können wir dadurch die Angebote, die wir ohnehin haben, entlasten bzw. ergänzen? Dazu werde ich dann gerne in der nächsten Sitzung berichten, wie die Lösung aussehen wird.

Der dritte Punkt ist ein Schulungs- und Weiterbildungsangebot für Mitglieder und Angehörige der Hochschulen zu diesen Themen. Dazu soll eine Anschubfinanzierung von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Moment befinden wir uns in der Klärung mit den Hochschulen, was die Inhalte und Themenfelder angeht, und auch in der Einbeziehung von Experten in die Entwicklung dieses Angebots.

Das heißt, den ersten Punkt haben wir jetzt abgearbeitet, und die Hochschulen sind in der Umsetzung. Die anderen beiden Themen werden noch einen Moment brauchen, um konzeptionell so viel Sinn zu ergeben, dass das gut investiertes Geld ist. Ich werde Sie gerne über die Fortschritte auf dem Laufenden halten.

Auf die Frage von **Angela Freimuth (FDP)** gibt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** Auskunft, von Anfang an sei man bei schwerwiegenderen Vorfällen von den Hochschulen informiert worden, also beispielsweise über die Verteilung antisemitischer Flugblätter, Graffitis und Veranstaltungen mit einem tatsächlich oder potenziell antisemitischen oder antizionistischen Charakter.

Die Lage an den Hochschulen sei aktuell etwas ruhiger geworden. Mit den jüdischen Studierendenverbänden sei vereinbart worden, dass sie Bescheid gäben, wenn sich das ändere. Gerade was Veranstaltungen angehe, habe man im Moment weitgehend den Eindruck, dass die Selbstregulierung an den Hochschulen inzwischen ganz gut funktioniere und nur noch in seltenen Fällen von der Hochschulleitung eingegriffen werden müsse. Aktuell sei die Lage auf einem akzeptablen Niveau stabil. Wenn sich das ändern sollte, werde der Ausschuss darüber informiert.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/49.)

gez. Angela Freimuth
amt. Vorsitzende

4 Anlagen

04.03.2024/05.03.2024



Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. Oktober 2023

Thema: „Wie wird die Entwicklungspauschale in der Weiterbildung eingesetzt?“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 08.11.2023

Sehr geehrter Vorsitzender,

die demokratischen Fraktionen im Landtag NRW haben 2021 gemeinsam ein Gesetz zur Entwicklung des Weiterbildungsbildungsgesetzes beschlossen (Drs. 17/12755). Mit dem Gesetz wurden u.a. neue Förderinstrumente eingerichtet, um die Einrichtungen der Weiterbildung finanziell dazu in die Lage zu versetzen, auf Entwicklungen reagieren und auf die Zielgruppen angepasste Angebote entwickeln zu können. Ein Instrument ist dabei die Entwicklungspauschale. Das Ministerium für Kultur und Medien schreibt auf ihrer Homepage: „Die Entwicklungspauschale soll es den Einrichtungen ermöglichen auf aktuelle Herausforderungen besser zu reagieren. Sie kann beispielsweise für die Durchführung offener Angebote, die Entwicklung neuer Zugänge und die Stärkung der regionalen Vernetzung eingesetzt werden“¹.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wie wird die Entwicklungspauschale in der Weiterbildung eingesetzt?“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 08.11.2023. Der Bericht soll dabei u.a. auf folgende Fragen eingehen:

¹ <https://www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/allgemeine-weiterbildung/novellierung-weiterbildungsgesetz>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wie interpretiert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Verausgabung der Entwicklungspauschale? Gibt es dabei Unterschiede im Vergleich zur Auslegung der Träger?
2. Wofür wurde die Entwicklungspauschale bisher durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft bewilligt und welche konkreten Projekte oder Initiativen wurden damit unterstützt?
3. Besteht die Möglichkeit, die Interpretation der Entwicklungspauschale zu erweitern, wie es von den Trägern gewünscht wird? Wenn ja, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang wäre eine Erweiterung möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher



Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. Oktober 2023

Thema: „Wie werden die Mittel aus dem Studiumsqualitätsgesetz an den Hochschulen in NRW eingesetzt?“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 08.11.2023

Sehr geehrter Vorsitzender,

seit 2011 erhalten die Hochschulen in NRW bis heute als Ersatz für den Wegfall der Studiengebühren auf Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium (Studiumsqualitätsgesetz) Mittel, die für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden sollen. Zusätzlich erhalten die Hochschulen Mittel aus dem „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“.

Ausweislich eines Berichts der Landesregierung an den Landtag (Vorlage 17/5667) legen die Hochschulen „dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft in einem zweijährigen Rhythmus einen Bericht, in welchem sie über die Verwendung der Mittel berichten, vor“.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wie werden die Mittel aus dem Studiumsqualitätsgesetzes an den Hochschulen in NRW eingesetzt?“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 08.11.2023. Der Bericht soll dabei aufzeigen, welche Hochschulen in NRW Mittel aus dem Studiumsqualitätsgesetz in welcher Höhe erhalten haben und wie die Mittel an den Hochschulen jeweils eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Thema: „Wie hat sich das Landesportal ORCA.nrw in den vergangenen Jahren entwickelt und wie soll es weitergehen?“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 31.01.2024

Sehr geehrter Vorsitzender,

durch die erste Fortschreibung der Vereinbarung zur Digitalisierung bis 2025 (VzD 2025) hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen das Landesportal „ORCA.nrw“ ins Leben gerufen. Die Vereinbarung legt die Aufgaben des Landesportals fest und nennt darüber hinaus auch Verpflichtungen der Hochschulen und Universitäten. Ziel ist es demnach gewesen, „durch verstärkte Zusammenarbeit bei der Digitalisierung von Studium und Lehre entsprechende Kompetenzen in allen Hochschulen zu stärken und den Angehörigen der Hochschulen unkomplizierten Zugriff auf hierfür wichtige Ressourcen zu geben“¹.

2021 startete das Landesportal „ORCA.nrw“, um digital gestütztes Lehren und Lernen an Hochschulen zu fördern. Für den dauerhaften Betrieb des Portals stehen jährlich zwei Millionen Euro im Haushaltsplan des Landes zur Verfügung. Im Kern geht es darum, dass Dozierende und Studierende ihre Lehr- und Lernmaterialien online zur Verfügung zu stellen und für andere nutzbar machen. Außerdem können Kenntnisse durch Online-Assessments geprüft und durch frei verfügbare Materialien erweitert werden. Darüber hinaus war

¹ https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/pdf_word_Dokumente/VzD_2025_final_inkl_Anlage.pdf

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



geplant, dass „die Selbstlernmaterialien auf ORCA.nrw direkt aus den Lern-Management-Systemen der Hochschulen [...] zugänglich“² sind.

Einen letzten Sachstandsbericht hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW zuletzt in der 17. Wahlperiode des Landtags NRW gegeben. Mit der Vorlage 17/6255 informierte die damalige Ministerin Pfeiffer-Poensgen über die Entwicklungen und weitere Planungen. Der Bericht ist inzwischen zwei Jahre her, seit dem gab es keine neuen Informationen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wie hat sich das Landesportal ORCA.nrw in den vergangenen Jahren entwickelt und wie soll es weitergehen?“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 31.01.2024. Der Bericht soll dabei u.a. auf folgende Fragen eingehen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der ersten Fortschreibung der Vereinbarung zur Digitalisierung bis 2025?
2. Wie weit ist der Aufbau des Landesportals „ORCA.nrw“ vorangeschritten und wie viele Univeritäten und Hochschulen nutzen das Portal „ORCA.nrw“ inzwischen?
3. Wie soll sich das Portal „ORCA.nrw“ in den kommenden Jahren weiterentwickeln?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

² https://www.mkw.nrw/landesportal_orca_nrw



Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Thema: „Wie sollen Hochschulen mit Namen- und Personenstandsänderungen vor rechtskräftigem Beschluss des Amtsgerichts umgehen?“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 31.01.2024

Sehr geehrter Vorsitzender,

seit vielen Jahren ist es wissenschaftlicher, spätestens seit 2019 auch juristischer Konsens, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Geschlechtliche Vielfalt gilt inzwischen als anerkannt. Doch bis heute birgt das Thema großes Diskriminierungspotential. Auch an Hochschulen und Universitäten in NRW gibt es nach wie vor Nachholbedarf: Bis heute mangelt es an speziellen Anlaufstellen für Betroffene, die sich deshalb zumeist an die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen wenden müssen.

Personenstandsänderungen und damit verbundene Namensänderungen sind erst nach einem rechtskräftigen Beschluss eines Amtsgerichts gültig. Die Verfahren dauern häufig mehrere Jahre. Gleichwohl ist es für die betroffenen Menschen wichtig, dass sie auch in dieser Zeit mit ihrem selbstgewählten Namen angesprochen und geführt werden.

Viele Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen und Universitäten sind allerdings weiterhin mit ihrem Deadname im System eingetragen und werden damit auch angesprochen. Das kann zu Diskriminierung und Zwangsausgangs führen, worunter Betroffene leiden.

Bisher gibt es keine einheitliche Vorgehensweisen der Hochschulen. Als besonders vorbildlich kann die Bergische Universität Wuppertal beispielhaft angeführt werden: Studierende und Beschäftigte können hier bereits vor rechtskräftigem

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Beschluss eines Amtsgerichts unkompliziert fertige Formulare ausfüllen und so den eigenen Geschlechtseintrag, Vor- und Nachnamen ändern. An vielen anderen Hochschulen ist das (noch) nicht möglich.

Einige Hochschulen verweigern zudem das Ausstellen von Bescheinigungen mit dem selbstgewählten Namen wegen strafrechtlicher Bedenken. Sie behaupten oder befürchten oft, es könne sich um eine Urkundenfälschung handeln. Nach gängiger Rechtsauffassung können Hochschulbescheinigungen, wie Zeugnisse oder Hochschulausweise, aber grundsätzlich auch ohne gerichtliche Namensänderung auf den selbstgewählten Namen ausgestellt werden.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wie sollen Hochschulen mit Namen- und Personenstandsänderungen vor rechtskräftigem Beschluss des Amtsgerichts umgehen?“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 31.01.2024. Der Bericht soll dabei u.a. auf folgende Fragen eingehen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass an vielen Hochschulen und Universitäten Änderung des Namen- und Personenstands erst nach rechtskräftigem Beschluss eines Amtsgerichts möglich sind?
2. Inwiefern und wie unterstützt die Landesregierung Hochschulen, Universitäten und Betroffene, um Namen- und Personenstandsänderungen an Hochschulen und Universitäten auch ohne rechtskräftigem Beschluss eines Amtsgerichts zu ermöglichen?
3. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung mit Blick auf die Ausstellung von Hochschulbescheinigungen auf den selbstgewählten Namen auch ohne gerichtliche Namensänderung?
4. Plant die Landesregierung Änderungen der rechtlichen Vorschriften, um Namen- und Personenstandsänderungen für Studierende und Beschäftigte an Hochschulen und Universitäten zu erleichtern?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher